

Hinweise zum Seminar
„Hasskriminalität und Hassrede“
im Sommersemester 2024

Das Konzept Hasskriminalität (hate crime) stammt ursprünglich aus den USA und soll Straftaten beschreiben, die sich gegen Angehörige bestimmter gesellschaftlich marginalisierter Gruppen aufgrund von Abneigung oder Vorurteilen der Täter*innen richten. Bei Hassrede (hate speech) handelt es sich um einen paradigmatischen Unterfall von Hasskriminalität, der das Strafrecht aufgrund der grundgesetzlich geschützten Meinungsfreiheit vor besondere Herausforderungen stellt.

Das Seminar befasst sich mit den strafrechtlichen Herausforderungen von Hasskriminalität und Hassrede. Neben grundsätzlichen konzeptionellen und strafrechtsdogmatischen Fragen sollen auch aktuelle Fragen in den Blick genommen werden.

Vorläufige Themenübersicht

1. Hasskriminalität: Begriffsdefinition(en), empirische Erkenntnisse und strafrechtliche Probleme
2. Hasskriminalität: Rechtsvergleichende Perspektiven
3. Hassrede: Begriffsdefinition(en), empirische Erkenntnisse und strafrechtliche Herausforderungen
4. Hassrede: Rechtsvergleichende Perspektiven
5. Rechtsextreme Hasskriminalität in Deutschland seit den 1980er Jahren: Ein strafrechtshistorischer Überblick
6. Hasskriminalität als Botschaftsverbrechen? Zum spezifischen Unwert von Hasskriminalität
7. Hasskriminalität als politisch motivierte Kriminalität?
8. Hasskriminalität im digitalen Raum: Phänomene, Auswirkungen und strafrechtliche Erfassung
9. „The police won't save us“: Kritische Perspektiven auf strafrechtliche Antworten auf Hasskriminalität
10. Minderheitenschutz durch Strafrecht? Zur Legitimität eines „Antidiskriminierungsstrafrechts“
11. Das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität: Strafrechtsdogmatische und kriminalpolitische Bewertung

12. Hassdelikte und niedrige Beweggründe im Rahmen des § 211 StGB
13. Rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Beweggründe und Ziele des Täters im Rahmen des § 46 StGB
14. Geschlechtsspezifische und gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Beweggründe und Ziele des Täters im Rahmen des § 46 StGB
15. Sonstige menschenverachtende Beweggründe und Ziele des Täters im Rahmen des § 46 StGB
16. Der Volksverhetzungstatbestand gem. § 130 StGB: Strafrechtsdogmatische und kriminalpolitische Einordnung
17. Die Ehrschutzdelikte gem. §§ 185-188 StGB im Spiegel der aktuellen verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung: Zur Abwägung zwischen Persönlichkeitsrecht und Meinungsfreiheit
18. Die verhetzende Beleidigung gem. § 192a StGB: Strafrechtsdogmatische und kriminalpolitische Bewertung
19. Der NSU-Prozess: Eine kritische Würdigung
20. „From the river to the sea, Palestine will be free“. Israelkritische Parolen im Zuge des aktuellen Nahost-Konflikts als strafbare antisemitische Hassrede?

Die Vorbesprechung erfolgt am 1. Februar 2024 um 11:00 Uhr über Zoom (Zugangsdaten werden noch bekannt gegeben). Die Themenvergabe findet im Anschluss über das Learnweb statt.

Die maximale Zahl der Teilnehmer*innen beträgt 20.

Die Arbeiten sind voraussichtlich am **31. Mai 2024** abzugeben. Stattfinden wird das Seminar als Blockveranstaltung voraussichtlich vom **10. bis 12. Juli 2024** im Landhaus Rothenberge.

Schwerpunkt-Studierende

Die Anmeldung für Schwerpunkt-Studierende muss bis zum **15.01.2024** über WiLMa III und gleichzeitig unter Vorlage einer kurzen Bewerbung und eines Ausdrucks der bisher absolvierten Leistungsnachweise aus WiLMa im Sekretariat des Instituts für Kriminalwissenschaften, Abt. III und VI (Frau Mettenborg, AUB Raum 29) oder in einer PDF-Datei per E-Mail (leonie.steinl@uni-muenster.de) erfolgen. Bereits bei der Anmeldung müssen sie angeben, welche Prüfungsform sie wählen (Kolloquium, nur häusliche Arbeit, Seminar mit beiden Teilprüfungen, separat benotet). Diese Anmeldung ist (einseitig für die Studierenden) verbindlich.

gez. Prof. Dr. Leonie Steinl